

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/c6c01f43-a2bd-361f-b5c6-3467a281191a>

Bibliografie	
Titel	Technische Regel für Gefahrstoffe Tätigkeiten an Sterilisatoren mit Ethylenoxid und Formaldehyd (TRGS 513)
Amtliche Abkürzung	TRGS 513
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Technische Regel für Gefahrstoffe

Tätigkeiten an Sterilisatoren mit Ethylenoxid und Formaldehyd (TRGS 513)

Ausgabe Oktober 2011 (GMBI S. 993)

Geändert und ergänzt durch die Bek. vom 11. September 2017 (GMBI S. 784)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder. Sie werden vom

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Die TRGS konkretisieren im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der [Gefahrstoffverordnung](#). Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Inhaltsübersicht	Abschnitt
------------------	-----------

Anwendungsbereich	1
Begriffsbestimmungen und Erläuterungen	2
Verwendungsbeschränkungen und Ausnahmen	3
Erlaubnis, Befähigungsschein und Sachkunde	4
Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen	5
Arbeitsmedizinische Prävention	6

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Anzeigen an die zuständige Behörde	7
Mitgeltende Regelungen	8
Hinweise auf begleitende Regelungen	9
Grundlehrgang	Anlage 1a
Fortbildungslehrgang	Anlage 1b
Sachkundeprüfung	Anlage 1c
Anzeigen an die zuständige Behörde	Anlage 2a
Bescheinigung Eignungsuntersuchung	Anlage 2b
Unterweisung durch den Hersteller	Anlage 2c
Notfallinformationskarte Ethylenoxid (EO)	Anlage 3a
Notfallinformationskarte Formaldehyd	Anlage 3b
Tätigkeiten mit Ethylenoxid an Sterilisatoren: Gestufter Maßnahmenkatalog gemäß Bekanntmachung zu Gefahrstoffen 910 (BekGS 910)	Anlage 4
VSK für NTDF - Sterilisatoren	Anlage 5